

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 6 (1839)

Heft: 10

Rubrik: Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Systems, sondern nur der Personen," so konnte man jeder etwa versteckt liegenden Gefahr gegen die auch uns theure Kirche getrost entgegen sehen. Die christliche Kirche ist seit 1840 Jahren trotz vieler Stürme gewachsen, und steht seit vielen hundert Jahren sicher, sie würde im Kanton Zürich sich gegen die vermeinten antifirchlichen Tendenzen einiger Regierungsräthe auch noch zwei Jahre erhalten haben; in zwei Jahren aber war den Männern des Glaubens in den neuen Wahlen der Grossräthe ein gesetzliches Mittel in die Hand gegeben, um Gefahr für die Kirche abzuwenden; wenn die Regierung wirklich für die Kirche feindlich gesinnt gewesen wäre. Auf diesem Wege gehend hätte man theure Interessen gesichert, ohne den Geist des Aufruhrs zu wecken, der nun heraufbeschworen noch für lange jeder geordneten Regierung große Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Die christliche Kirche ist dadurch groß geworden, daß sie der Gewalt gesetzliche Haltung entgegenstellte; durch Unrecht, durch Ausruhr, wird sie nicht nur nicht wachsen, sondern zu Grunde gehen. — Dies waren die Gesinnungen, welche die Truppen beseelten. Während des Strafzenhandels hat, so viel ich weiß, kein Militär besonders Partie ergriffen; ich für meine Person war während der ganzen Zeit in Afrika, und bin von jeher politischen und religiösen Diskussionen fremd geblieben, habe mich nur mit der Wissenschaft und meinem Fach beschäftigt. Wenn sich also die Truppen der jetzt gestürzten Regierung am 6. September treu schlugen, so geschah es weder für dieses noch für jenes politische Prinzip, noch für dogmatische Spitzfindigkeiten über das Wesen unseres geliebten und göttlichen Erlösers, sondern um die erhaltenen Befehle zu erfüllen, das Zeughaus gegen fanatische Haufen zu vertheidigen, großes Unglück von der Stadt abzuwenden, und wo möglich den gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten.

Nun noch ein Wort zu Euch, meine treuen Gefährten aller Waffen! Ihr habt Eure Pflicht mit der größten Hingabe erfüllt, Ihr habt Euch als brave Soldaten geschlagen, und durch Euer wackeres Verhalten dargelegt, daß der militärische Geist noch in unserer Jugend lebt. Ihr werdet allgemein anerkannt; auch diejenigen, welche jetzt die Volkswuth gegen Euch lenken, wünschen sich Leute wie Ihr, die mit Todesverachtung jeden erhaltenen Befehl ausführen. Ich drücke Euch herzlich die Hand, und bitte

Gott, daß wie er uns bisher so gnädig schirmte, er auch ferner unsere Burg sein möge.

Bruno Nebel,
Major der Kavallerie.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

(Fortschreibung der Tagsatzungs-Verhandlungen.)

In der Sitzung vom 30. August wurde der Kommissionsbericht über die Organisation des Bundesheeres zur Verathung gebracht. Der Antrag über die Bildung der Armee kam zuerst zur Sprache und es wurde die Erhöhung der Genietruppen von 335 auf 700 Mann genehmigt. Die Erhöhung der Artillerie von 4651 auf 5769 Mann und 3426 Trainpferde erlitt von einigen Seiten her Widerspruch; namentlich sträubten sich Luzern und Aargau gegen die Vermehrung ihres Kontingents dieser Waffe, und St. Gallen (das beiläufig gesagt, bei Privatanlässen sich stets zu allen Opfern bereit erklärt, bei den Abstimmungen aber stets Hemmschuhe in den Weg zu werfen sich bemüht,) bestritt der Tagsatzung die Befugniß, einzelnen Ständen ohne deren Einwilligung eidgenössische Lasten der Art aufzulegen. Uebrigens nahmen $11\frac{1}{2}$ Stände den Antrag unter Ratifikationsvorbehalt an. Diese Stände sind: Bern, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Waadt, Graubünden, Appenzell, Freiburg, Glarus, Zürich und Baselstadt. Bei der Kavallerie beschwerten sich Solothurn, Luzern und Freiburg gegen die ihnen aufgebürdeten Verdoppelung ihrer Kontingente, und abermals $11\frac{1}{2}$ Stimmen genehmigten unter Ratifikationsvorbehalt die Vermehrung dieser Waffe, die nun auf $23\frac{1}{2}$ Kompanien, also das Doppelte des bisherigen Bestandes, gebracht werden soll. (Bern hat dabei 5 Kompanien zu stellen.) Die Zahl der Scharfschützen soll künftig aus 43 Kompanien bestehen, was unter Ratifikationsvorbehalt gut geheißen wird. (Bern 6 Kompanien.) Infanterie. Der künftige Etat besteht in 72 Bataillonen und 22 uneingetheilten Kompanien. (Bern mit 84 Kompanien oder 14 Bataillonen.) Statt des Titels "Oberstleutnant" wird mit $13\frac{1}{2}$ Stimmen der von Kommandant für die Bataillonschefs angenommen, die Beibehaltung oder Abschaffung der Majorsstellen aber unerledigt gelassen.

Zweiter Antrag. Bewaffnung und Ausrüstung. Mit $13\frac{1}{2}$ Stimmen wird den Kantonen

überlassen, ihre gesammte Infanterie Säbel tragen zu lassen. Zwölf Stimmen beschließen ferner: „Jedes Bataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rothem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes.“ Für Beibehaltung der Fahnen mit den Kantonalfarben ergaben sich nur 6½ Stimmen.

Dritter Antrag: Geschüß. Zwölf und eine halbe Stimme beschließen 18 Stück Ergänzungsgeschüß für die bespannten Batterien, 10 Stück Gebirgsartillerie und 60 Stück Reservegeschüß von der Eidgenossenschaft anzuschaffen. Der ganze Etat aller Kantone beträgt: 1) bespannte Batterien: 16 Stück 12 Pf. Kanonen, 80 St. 6 Pf. Kanonen, 24 St. 12 Pf. Haubizzen, zusammen 120 Stück. 2) Reservegeschüß: 18 St. 12 Pf. Kanonen, 70 St. 6 Pf. Kanonen, 12 St. 24 Pf. Haubizzen, zusammen 100 Stück. Dazu kommt 3) Ergänzungsgeschüß von der Eidgenossenschaft anzuschaffen: 2 St. 12 Pf. Kanonen, 12 St. 6 Pf. Kanonen, 14 St. 12 Pf. Haubizzen; 4) Gebirgsartillerie: 8 Gebirgschaubizzen in 2 Batterien zu 4 Geschüßen und 2 Gebirgschaubizzen zur Ergänzung; 5) Reservegeschüß: 30 St. 12 Pf. Kanonen, 20 St. 24 Pf. Haubizzen und 10 St. 8zöllige Mörser. Zusammen 308 Stück. Hieran soll Bern stellen: 8 St. 12 Pf. Kanonen, 16 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 12 Pf. Haubizzen, zusammen 28 Stück. An Reservegeschüß: 10 St. 12 Pf. Kanonen, 8 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 24 Pf. Haubizzen, zusammen 32 Stück. — Am 24. Sept. beschlossen die eidgenössischen Stände, diese sämtlichen Anträge ad referendum zu nehmen.

Wenn wir hierin wieder etwelche Schritte zur Verbesserung des Wehrwesens in unserm Vaterlande erblicken, so können wir nur aufrichtig wünschen, daß die Kantonalregierungen den Bemühungen der eidgenössischen Kriegsbehörde entgegen kommen und sich nicht durch engherzige Berücksichtigungen abhalten lassen werden, einem so tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Wir können es nicht verbergen, wir hätten eine größere Kavalleriemasse gewünscht, ein Wunsch, den wir schon mehrere Male geäußert haben. Indessen gestattet nun doch die neue Eintheilung dieser Waffe — wenn sie anders die Genehmigung der Kantone erhält — in den hauptsächlichsten Kantonen die Einübung der Eskadronsschule mit ganzen Eskadronen und nicht bloß mit Bruchstücken, und dadurch ist schon viel gewonnen. Weitere Verbesserun-

gen wollen wir der Zeit überlassen, und nur wünschen, daß nicht die Noth ihr Bedürfniß rechtfertige.

Protokoll des Wettfeuers der Kantonal-Artillerie-Detachemente,
den 20. September 1839.

Aufstellung vom Ziel: 1200 Schritte.
Schußweite: 1000 Schritte.

Detachement.	Zahl der Säulen.	Zahl der Geschüsse.	Zahl der Treffer.	Total der Geschüsse.	Quotient.
Solothurn . . .	1.	5.	4.	220.	55,0.
Luzern . . .	1.	5.	2.	221.	110,5.
Zürich . . .	2.	10.	4.	259.	129,5.
Baselstadt . . .	1.	5.	2.	263.	131,5.
Waadt . . .	2.	10.	3.	249.	166,0.
Neuenburg . . .	1.	5.	1.	204.	204,0.
Freiburg . . .	1.	5.	1.	236.	236,0.
Aargau . . .	1.	5.	1.	259.	259,0.
Schaffhausen . . .	1.	5.	1.	302.	302,0.
Bern . . .	3.	15.	1.	270.	810,0.
Genf . . .	1.	5.	0.	211.	0.
St. Gallen . . .	1.	5.	0.	273.	0.

M i s z e l l e n.

Die in der großherzoglich hessischen Artillerie provisorisch eingeführten Frictions-schlagrohrchen zur Entzündung der Geschüßladungen.

Die allgemeine Militär-Zeitung theilt uns über